

Entwässerungsantrag

Dem Antrag liegt die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Asbach vom 05.07.1993 zugrunde.*)

Der Antrag ist beim Eigenbetrieb -Abwasser- der Verbandsgemeinde Asbach Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, einzureichen.

Bei Rückfragen: Tel.Nr.: (02683) 912-185

Antragsteller / Antragstellerin

Name(n)		
Anschrift		
Telefon-/Fax-Nr.	E-Mail	

Grundstück

Ort, Straße	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e) Nr.	

Eine	<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung
Ein	<input type="checkbox"/>	Bauvorbescheid
	<input type="checkbox"/>	wird noch beantragt.
	<input type="checkbox"/>	ist beantragt.
	<input type="checkbox"/>	ist bereits erteilt.
Unter dem Aktenzeichen	<input type="text"/>	
Art des Bauvorhabens:	
.....		
<small>(z. B. Errichtung Wohnhaus, Dachausbau, Erweiterung Wohnhaus)</small>		

Grundstückseigentümer (-in)

(nur ausfüllen, wenn nicht identisch mit Antragsteller(in) s. o.)

Name	
Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail	

Es wird folgende Entwässerung des Grundstückes beantragt:

Anschluss an den öffentlichen Kanal	
Bezeichnung des Kanals (Straße/Weg Nr.):	<input type="text"/>
Ein Hausanschluss ist:	<input type="checkbox"/> vorhanden. <input type="checkbox"/> nicht vorhanden. <input type="checkbox"/> Es ist nicht bekannt, ob ein Hausanschluss vorhanden ist.
Es wird ein zusätzlicher Hausanschluss:	<input type="checkbox"/> im Mischsystem beantragt. <input type="checkbox"/> im Trennsystem beantragt. <input type="checkbox"/> RW-HA <input type="checkbox"/> SW-HA <input type="checkbox"/> im Schmutzsystem beantragt.
Kanal ohne Klärwerksanschluss:	<input type="checkbox"/> Errichtung Drei-Kammer-Klärsystem auf dem Grundstück.
Wird für das Grundstück ein Hausanschluss verlegt, richtet sich der Aufwendungsersatz nach den Vorschriften der Beitragssatzung Abwasser vom 25.11.1996.*)	
Zusätzliche Hausanschlüsse werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.	

Dem Antrag ist ein Lageplan mit Eintragung der auf dem Grundstück vorgesehenen oder vorhandenen Entwässerungsleitungen (Schmutz- und Niederschlagswasser) beigelegt.

Bitte wenden

Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers:

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser (von Dachflächen, Hofbefestigungen, Zufahrten pp.) wird:

- dem öffentlichen Kanal zugeführt.
- auf dem eigenen Grundstück großflächig versickert.
- in einer Zisterne gesammelt. Deren Überlauf führt in den Kanal.
- in einer Zisterne gesammelt. Deren Überlauf führt in eine Versickerung.
- Das in einer Zisterne aufgefangene Regenwasser wird als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) im Haushalt verwendet.

Wenn kein Kanal vorhanden:

Abwassersammlung in einer abflusslosen Grube:

Da für das Grundstück kein Anschluss an eine öffentliche Kanalisation möglich ist, wird die Sammlung des anfallenden Schmutzwassers in einer abflusslosen Grube beantragt.

Die Grube darf nur von dem seitens der Verbandsgemeindewerke beauftragten Unternehmer entleert werden. Diesem ist Zugang zu der Grube zu gewähren. Die Sammlung von Abwässern in einer abflusslosen Grube ist aufzugeben, wenn von der Verbandsgemeinde Asbach ein Anschluss an eine Kanalisation zur Verfügung gestellt wird.

Die Kosten für die Entleerung der Grube und die Abfuhr der Abwässer wird jährlich über eine Gebühr mit dem Grundstückseigentümer abgerechnet. Maßgebend ist dabei die abgefahrene Abwassermenge.

Das Grundstück wird mit Personen bewohnt / bewohnt werden.

Einleitungserlaubnis:

Für die Einleitung von vorgereinigtem Abwasser

Niederschlagswasser

in eine Versickerung / in einen Vorfluter ¹⁾

ist / wird ¹⁾ **eine wasserrechtliche Erlaubnis** beantragt / erteilt worden. ¹⁾

[¹⁾ = Nichtzutreffendes unbedingt streichen.]

Sofern eine Erlaubnis erteilt wurde, bitte Aktenzeichen angeben:

Hinweis:

Wenn die Entwässerungsleitungen eine Grundstücksgrenze überqueren (selbst, wenn das überquerte Grundstück dem gleichen Eigentümer gehört), muss die Entwässerung mit einem **Leitungsrecht** gesichert werden. Dafür ist die Eintragung einer **Baulast** erforderlich. Die Antragstellung erfolgt bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bauabteilung, Zimmer 44.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der **Grundstückseigentümer (-in)**

Unterschrift(en) des/der Antragsteller (-in)

Anlage zu diesem Antrag: - Lageplan mit Einzeichnung der Entwässerung.

Verweisen Sie bitte nicht auf die Unterlagen zum Bauantrag! Fügen Sie einen separaten Plan bei.

*) Die Allgemeine Entwässerungssatzung sowie die Gebühren- und Beitragssatzung Abwasser sind beim Eigenbetrieb Abwasser- Flammersfelder Straße 1 ("Alte Grundschule": Nachbargebäude des Rathauses), 53567 Asbach oder im

Internet auf der Seite www.vg-asbach.de, erhältlich.

Stand 15.03.2011